

Vorwort

Dieser Band beinhaltet die schriftlichen Fassungen der wissenschaftlichen Vorträge, die am 33. Österreichischen Völkerrechtstag vom 12. bis 14. Juni 2008 in Conegliano (Provinz Treviso) gehalten wurden. Der Völkerrechtstag, die Jahreskonferenz der österreichischen Völkerrechtler und Völkerrechtlerinnen aus Wissenschaft und Praxis, fand damit nach den Tagungen in München 2006 und in Meran 2002 wieder einmal „extraterritorial“ statt.

Wie jedes Jahr befasste sich auch der Völkerrechtstag 2008 mit Themen aus unterschiedlichen Bereichen des Völkerrechts. Alle diese Themen zeichnen sich sowohl durch praktische Aktualität als auch durch die Notwendigkeit wissenschaftlicher Aufarbeitung aus.

Der erste Themenkomplex (Teil I) behandelt die äußerst brisante Frage nach den völkerrechtlichen Grundlagen der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Februar 2008. So zeigt einerseits Christian Pippan die Argumente für ein sich entwickelndes Recht auf remediale Sezession und territoriale Unabhängigkeit einer verfolgten ethnischen Minderheit auf, deren Mitglieder in der Vergangenheit Opfer schwerer menschenrechtlicher Verletzungen und „ethnischer Säuberung“ waren. Dem steht andererseits das bestehende Völkerrecht mit seinem essentiellen Grundsatz der Unversehrtheit territorialer Integrität entgegen; auch lassen sich rechtspolitische Argumente gegen die Unabhängigkeit anführen, wie die Gefahren potenzieller Sezessionen in anderen Krisengebieten veranschaulichen. Dies wird von Enrico Milano problematisiert. Schließlich behandelt Helmut Tichy die Frage, wie die Vorgänge, die zur Unabhängigkeit des Kosovo geführt haben, aus der Sicht des völkerrechtlichen Praktikers zu beurteilen sind.

Der zweite Themenbereich (Teil II) behandelt die völkerrechtliche Problematik von Staatsschulden. Vor allem die Ausrufung des Notstandes in Argentinien und die Nicht-Bedienung argentinischer Staatsanleihen führten zu zahlreichen Klagen von Anleihegläubigern vor nationalen Gerichten. Aus völkerrechtlicher Sicht spielen hier vor allem immunitätsrechtliche Fragen eine große Rolle. Stefano Dorigo befasst sich mit der Judikatur italienischer Gerichte, die nicht nur Probleme der Immunität, sondern auch Fragen betreffend den Staatsnotstand sowie der inländischen Gerichtsbarkeit und Zuständigkeit zu behandeln hatten. Elisabeth Handl analysiert in vergleichender Weise die unterschiedliche Judikatur US-amerikanischer, deutscher und italienischer Gerichte zur Frage der Staatenimmunität.

Das Problem des Staatsnotstandes im Zusammenhang mit der argentinischen Finanzkrise spielt auch eine wichtige Rolle im Teil III, der sich mit der Nichter-

füllung völkervertragsrechtlicher Pflichten wegen Notstandes beschäftigt, auf den sich Argentinien berufen hatte. Staatsnotstand ist ein Rechtsinstitut, das – außerhalb von Menschenrechtsschutzverträgen – lange Zeit überwiegend von akademischem Interesse war. Aufgrund der bereits erwähnten Finanzkrise in Argentinien und der damit einhergehenden Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen des argentinischen Staates wurde dieses Problem aber jüngst auch in der Praxis höchst aktuell. Im Vordergrund steht dabei einerseits die Frage, in welcher Beziehung die einzelnen spezifischen Notstandsregelungen in Verträgen zur allgemeinen Regel im Recht der Staatenverantwortlichkeit stehen. Dieses Verhältnis zwischen dem allgemeinen Völkerrecht und besonderen Vertragsbestimmungen bzw. vertraglichen Subsystemen wird von Isabelle Buffard analysiert. Danach vergleicht Christina Binder das Institut des Notstandes im Völkergewohnheitsrecht mit jenem in besonderen Vertragsbestimmungen.

Teil IV befasst sich mit wichtigen völkerrechtlichen Aspekten des EU-Reformvertrages von Lissabon. Andreas Kumin analysiert aus der Sicht der Praxis die Weiterentwicklung der Bestimmungen betreffend die Außenbeziehungen der Union im Gesamtzusammenhang, eine Frage, die von großer praktischer Bedeutung für das „auswärtige Handeln“ der Europäischen Union ist. Eine andere Frage ist die Änderung der Rechtslage bezüglich der (militärischen) Beistandsverpflichtung und der Solidaritätsklausel nach dem Lissabonner Vertrag. Dazu vergleicht Gerhard Hafner die relevanten Vertragsbestimmungen des Vertrages von Lissabon mit der bisherigen Rechtslage.

Neue Formen und Methoden der nationalen und internationalen Konfliktaustragung erfordern neue rechtlich verbindliche Regeln beziehungsweise eine effektivere Implementierung des bestehenden Rechts. Dieser breite Themenbereich ist Gegenstand des fünften Teils. So stellt sich etwa Erich Kussbach die Frage, inwieweit die Umsetzung des humanitären Völkerrechts Vorrang vor dem weiteren Ausbau des „Genfer Vertragswerkes“ genießt und inwiefern die Wirksamkeit der zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts verfügbaren Mittel und Methoden sich je nach Regelungsgegenstand und Sachlage unterscheidet. Neue Formen der militärischen Besetzung und Verwaltung (z.B. im Irak oder in Afghanistan) sind nicht einfach mit dem bestehenden Kriegsrecht vereinbar, zumal alleine schon der Begriff der „Besetzung“ dem Wandel der Zeit unterliegt. Weitere Probleme im Zusammenhang mit dem Besatzungsrecht sind die Rolle des Sicherheitsrates, dessen Grenzen sowie die Bedeutung des im klassischen Besatzungsrecht essentiellen „Bewahrungsprinzips“. Diese Fragen werden von Sigmar Stadlmeier und Franz Leidenmühler behandelt. Alexander Breitegger befasst sich mit den sehr erfolgreichen Bestrebungen zur Schaffung eines multilateralen Regelwerkes zur Abschaffung und Vernichtung von Streumunitionen. Der Erfolg dieses „Oslo-Prozesses“, dessen Entwicklung eng an den der Ottawa-Konvention über die

Anti-Personenminen angelehnt ist, hängt entscheidend von zwei umstrittenen Verhandlungspunkten ab, und zwar jenem der Definition von Streumunition und jenem der Frage der Interoperabilität.

Abschließend behandelt Christian Ortner im einzigen nicht-juristischen Beitrag Österreich-Ungarns letzte Offensive an der Piave 1918 aus militärhistorischer Sicht und gibt dabei einen tiefen Einblick in einen sehr leidvollen Abschnitt der gemeinsamen italienisch-österreichischen Geschichte.

Ermöglicht wurde ein österreichischer Völkerrechtstag in Italien durch die ausgezeichnete Kooperation zwischen den Universitäten Padua und Wien sowie durch die großzügige Unterstützung des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, der Provinz Treviso und der Fondazione Cassamarca. Unser besonderer Dank gilt den Autorinnen und Autoren für die zeitgerechte Bereitstellung der Manuskripte und Scarlett Ortner für die Formatierung und Vorbereitung der Drucklegung.

Padua/Wien, im Jänner 2009 Andrea Gattini/August Reinisch/Stephan Wittich